

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal



Prävention kompakt

Prävention kompakt

Auf diesen Seiten finden Sie nützliche Erklärungen von Begriffen rund um das Thema Prävention von A wie A.C.A.B. bis Z wie Zoll.



Wach- und Sicherheitsdienste

Wach- und Sicherheitsdienste ergänzen durch ihre Dienstleistungen die Arbeit des öffentlichen Polizeidienstes. Dabei nehmen sie Aufgaben wie Objektschutz, Pförtnerdienst oder Personenschutz wahr.

Einsatz- und Tätigkeitsfelder

Die Einsatz- und Tätigkeitsfelder privater Wach- und Sicherheitsdienste sind sehr unterschiedlich und umfangreich. Zu den gängigsten Aufgabefeldern zählen

- Werk- und Objektschutz
- Veranstaltungsservice
- Pförtner- und Empfangsdienst
- mobiler Revier- und Streifendienst
- Alarmzentrale
- Personenschutz
- Detektei
- S- und U-Bahn-Wache
- Geld- und Werttransport
- Hundeführer
- Sicherheitsberatung und -analyse

Abgrenzung zur Polizei

Die Dienstleistungen von privaten Wach- und Sicherheitsdiensten werden von immer mehr Unternehmen und Einrichtungen in Anspruch genommen. Doch Mitarbeiter im Wach- und Sicherheitsdienst haben längst nicht dieselben Rechte und Pflichten wie Polizeibeamte – ihre Befugnisse sind durch entsprechende Verordnungen geregelt. Die wesentlichen Unterschiede sind:

Wach- und Sicherheitsdienste sind im Gegensatz zur Polizei keine staatlichen Organe und haben außerhalb ihres durch den privaten Auftraggeber zugeteilten Einsatzgebietes weder Verpflichtungen noch Weisungsbefugnis (z. B. das Recht bzw. die Pflicht, bei zufällig beobachteten Delikten einzugreifen).

Sie werden grundsätzlich für private Zwecke gebucht und verfolgen keine öffentlichen Interessen.

Sie haben lediglich die präventive Aufgabe, unmittelbar vor Ort tätig zu werden und Übergriffe abzuwehren und ermitteln nicht nachträglich bei Straftaten.

Verhaftungen finden nicht statt. Sie dürfen nur eine vorläufige Festnahme gemäß § 127 StPO (Jedermannsrecht)

durchführen, bis die Polizei eintrifft.

Die Dienstbekleidung muss sich deutlich von Polizeiuniformen unterscheiden.

Die Mitarbeiter sind in der Regel unbewaffnet.

Siehe auch:

[Eingriffsrecht](#)

[Zurück](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

Statistiken

Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren [Alle akzeptieren](#)